



An die kommunalen Baubewilligungsbehörden
des Kantons Zürich

Zürich, 15. NOV. 2012

Objektliste der überkommunalen Schutzobjekte

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonale Denkmalpflege erhält von den kommunalen Baubewilligungsbehörden regelmässig Anfragen zur Schutzwürdigkeit und zum Schutzstatus von Bauten und Anlagen. Um diesem Informationsanspruch gerecht zu werden, hat die Kantonale Denkmalpflege die bestehenden Listen in den vergangenen Jahren zusammengefasst, überprüft und, wo nötig, bereinigt oder ergänzt. Gerne stellen wir Ihnen diese aktuelle überarbeitete Objektliste der kunst- und kulturhistorischen Denkmäler und archäologischer Objekte von überkommunaler Bedeutung zu.

1. Rechtsnatur und Funktion der Objektliste

Die vorliegende Objektliste ist ein behördenverbindliches Informations- und Koordinationsinstrument. Im Falle von Bauvorhaben, welche Objekte auf dieser Liste betreffen, haben die Gemeinden gemäss Ziff. 1.4.1.5 des Anhangs zur Bauverfahrensverordnung (BVV, LS 700.6) dafür zu sorgen, dass die kantonale Denkmalpflege als Fachstelle eine Beurteilung zum Bauvorhaben abgeben kann.

Objekte, welche auf der Objektliste verzeichnet sind, wurden entweder bereits gemäss § 205 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) rechtskräftig unter Schutz gestellt oder die Vermutung einer überkommunalen Schutzwürdigkeit des Objektes liegt vor. Bezüglich der neu aufgenommenen

Objekte (ohne Eintrag in der Spalte „Erlassdatum“) besteht noch kein Inventar gemäss § 203 Abs. 2 PBG und § 6 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV, LS 702.11). Gegenwärtig sind 4178 Objekte im Kanton Zürich überkommunal eingestuft. Dies macht rund 1,3 % des gesamten Gebäudebestandes des Kantons Zürich aus.

Inskünftig haben auch alle interessierten Personen über <http://maps.zh.ch> (Karten → Geschichte und Kultur → Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte) direkten Zugriff auf die Objektliste und die Übersicht über die überkommunalen Schutzobjekte. Die Publikation der Objektliste gilt jedoch nicht als Inventareröffnung gemäss §§ 209 ff. PBG.

2. Anlass

Mit RRB Nr. 5113/1979 (Kanton Zürich, Landgemeinden), RRB Nr. 5021/1980 (Stadt Winterthur), RRB Nr. 3048/1981 (Stadt Zürich) wurde das Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und archäologischen Denkmäler von überkommunaler Bedeutung im Kanton Zürich erstmals festgesetzt.

Mit RRB Nr. 3235/1982 (Region Glattal), RRB Nr. 3236/1982 (Region Furttal), RRB Nr. 1625/1984 (Region Limmattal), RRB Nr. 3438/1984 (Region Knonaueramt), RRB Nr. 3331/1985 (Region Zimmerberg), RRB Nr. 3488/1987 (Region Zürcher Oberland) und BDV Nr. 1012/1992 (Region Pfannenstil) wurde die Objektliste nachgeführt. Zudem wurden die zugehörigen Inventarblätter festgesetzt. Seither wurden fehlende Objekte nur noch mit Einzelaufstufungen ins Inventar aufgenommen.

3. Gesetzlicher Auftrag

§ 203 Abs. 2 PBG besagt, dass über die Schutzobjekte gemäss Abs. 1 die zuständigen Behörden Inventare zu erstellen haben. Gemäss § 4 Abs. 1 lit. b KNHV liegt die Zuständigkeit für die Festsetzung von überkommunalen Inventaren für Sachbereiche der Denkmalpflege und Archäologie beim Amt für Raumentwicklung. Bei Bedarf sind die Inventare nachzuführen (§ 8 KNHV).

4. Inventar gemäss § 6 KNHV

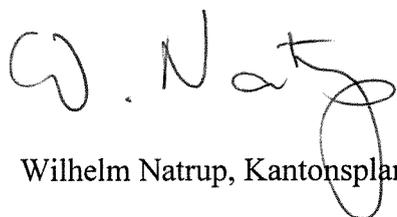
Gemäss § 6 KNHV enthalten Inventare wenigstens eine knappe Umschreibung und Wertung des Objektes, bestehende Schutzmassnahmen sowie einen Schutzzweck. Im überkommunalen Inventar ist zudem eine Wertung bezüglich regionaler und kantonaler Bedeutung vorzunehmen (§ 5 KNHV).

Das Inventar soll bis Ende 2017 nachgeführt und danach durch das Amt für Raumentwicklung festgesetzt werden. Die einzelnen Inventarblätter werden dem gesetzlichen Anspruch Rechnung tragen und u.a. eine Umschreibung der Schutzobjekte sowie die Festlegung der Schutzzwecke enthalten.

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit der aktuellen Objektliste wenden Sie sich bitte an Roland Böhmer (Stv. Ressortleiter Dokumentation, Tel. 043 259 69 71), Thomas Müller (Ressortleiter Dokumentation, Tel. 043 259 69 70) oder an Franziska Kaiser (Ressortleiterin Inventarisierung, Tel. 043 259 69 18).

Freundliche Grüsse

Amt für Raumentwicklung



Wilhelm Natrup, Kantonsplaner

Beilage erwähnt